

Liebe Rechtoblerinnen, liebe Rechtobler

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2020 seine Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus verstärkt. Ziel ist, die Anzahl Kontakte weiter zu reduzieren und Menschenansammlungen zu vermeiden. **Für Restaurants und Bars, Läden und Märkte, Museen und Bibliotheken sowie Sport- und Freizeitanlagen gilt ab Samstag, 12. Dezember eine Schliessung von 19.00 bis 06.00 Uhr. Sie müssen mit Ausnahme von Restaurants und Bars auch an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben.** Veranstaltungen sind mit bestimmten Ausnahmen verboten, **sportliche und kulturelle Aktivitäten sind nur noch in Gruppen bis fünf Personen (Erwachsene) erlaubt.** Kontaktsportarten bleiben verboten. Auch im nichtprofessionellen Kulturbereich werden Gruppenaktivitäten auf 5 Personen eingeschränkt.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten (ohne Wettkämpfe) von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind weiterhin erlaubt. Ebenso Trainings und Wettkämpfe von Angehörigen eines nationalen Kadern sowie Trainings und Matches in den Profiligen, allerdings ohne Publikum. Weiterhin erlaubt sind auch Proben und Auftritte von professionellen Künstlerinnen und Künstlern oder Ensembles.

Die Massnahmen gelten ab dem 12. Dezember 2020, und sind bis zum 22. Januar 2021 befristet.

Aufgrund der aktuellen Situation können die Turnhallen der Schule und des Gemeindezentrums sowie weiterer Anlagen (s. unten) in der Zeit vom 12. Dezember 2020 bis zum 22. Januar 2021 mit folgender Einschränkung genutzt werden;

Zur Nutzung offen (mit Berücksichtigung der jeweiligen Schliessung von 19.00 – 06.00 Uhr und der vollständigen Schliessung an Sonn- und Feiertagen):

- Turnhallen der Schule und des Gemeindezentrums
- Bühne im Gemeindezentrum
- Kleiner Saal im Gemeindezentrum
- Jugendraum

Nutzer/innen: - Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren (keine Erwachsenen)
Nutzungsdauer: - Eine Turnstunde pro Abend

Weiterhin geltend die jeweiligen Schutzkonzepte des Bundes, des Schweizerischen Turnverbandes sowie des Schweizerischen Blasmusikverbandes.

Keine Nutzung;

Bis auf Weiteres bleibt die folgende Gemeindeanlage geschlossen;
- Schützenhaus

Der Gemeinderat und der Gemeindeführungsstab (GFS) werden die notwendigen Massnahmen der laufenden Entwicklung bei der Corona-Pandemie anpassen und danken für das Verständnis für die getroffenen Massnahmen.

GEMEINDERAT und GEMEINDEFÜHRUNGSSTAB (GFS)